MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung/Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 49 „Inkofen Haag“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 22. Oktober 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“ gebilligt. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 und §13 a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Teil von Inkofen und umfasst die Fläche mit der Flurnummer 22 Gemarkung Inkofen sowie eine Teilfläche aus der Flurnummern 201 der Gemarkung Inkofen.
Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, den Festsetzungen, der Begründung sowie der nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet unter

https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/bebauungsplaene

vom **1. September 2025 bis einschließlich 8. Oktober 2025** veröffentlicht.

Die Unterlagen für die Veröffentlichung sind auch über das „Zentrale Landesportal für die Bauleitung Bayern“ unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal erreichbar. Hierzu muss auf der Internetseite des Landesportals der Gemeindename „Schierling“ eingetragen werden.

Andere, leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit:
Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, den Festsetzungen, der Begründung sowie der nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Übergangsquartier des Rathauses in der Dieselstraße 13, im Bauamt, Zimmer 10 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.
Die allgemeinen Geschäftsstunden des Rathauses sind:
Montag – Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Stellungnahmen zum gesamten Plan und zu den Textteilen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können unter folgender Email-Adresse abgegeben werden: *Bauamt@Schierling.de*

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 und § 13 a BauGB handelt, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, den dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angebe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Schierling, 28. August 2025
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Feigl

Feigl
Zweite Bürgermeisterin

Angeheftet am: 28. August 2025
Abgenommen am: